

Preise für Netznutzung MS

Netzanschluss Mittelspannung / Messung Mittelspannung

Es werden berechnet:

| | | | |
|----------|--|------------------------------|-----------------------------|
| 1 | Preise für Wirkleistung ¹⁾ und transportierte Wirkarbeit | | |
| | Jahresbenutzungsdauer ²⁾ | weniger als 2.500 h/a | mindestens 2.500 h/a |
| | Jahresleistungspreis | 6,17 €/kW | 64,43 €/kW |
| | Arbeitspreis | 3,00 Ct/kWh | 0,68 Ct/kWh |
| 2 | Konzessionsabgabe | | 0,11 Ct/kWh |
| 3 | Belastungsausgleich nach § 9 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz | | |
| | für den Verbrauch bis 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden: | | 0,341 Ct/kWh |
| | für den Verbrauch über 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden: | | 0,050 Ct/kWh |
| 4 | Preis für Blindarbeit | | |
| | | Hochtarif | 0,97 Ct/kvarh |
| | | Niedertarif | 0,25 Ct/kvarh |

Monatlich wird nur der Teil der Blindarbeit berechnet, der während der Hochtarifzeit bzw. der Niedertarifzeit 50% der Wirkarbeit übersteigt. Hochtarifzeit ist die Zeit von montags bis freitags von 6:00 bis 22:00 sowie samstags von 6:00 bis 13:00.

5 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 16 % zum Rechnungsbetrag.

- 1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.
- 2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.

gültig ab: 01.07.2006